performance management worldwide

HR Strategy

HR Operational

Talent & Performance Management

Compensatio Management Benchmarking

Eigenerklärung zur

Unabhängigkeit der Vergütungsberatung

bei der Angemessenheitsprüfung und/oder Festsetzung der Gesamtbezüge eines Vorstandsmitglieds, einzelner Vergütungsbestandteile oder der Prüfung und/oder Entwicklung eines Vergütungssystems für den Vorstand sowie bei der Prüfung des Vergütungssystems oder einzelner Vergütungsbestandteile des Kundenunternehmens.

Die Baumgartner & Partner Unternehmensberatung GmbH sowie der/die mandatführende/n Berater stellen sicher, dass sie in Bezug auf den durch den Aufsichtsrat eines Kundenunternehmens erteilten Auftrag zur Prüfung der "Vergütung" unabhängig im Sinne nachfolgender Prinzipien sind:

- (1) Objektivität, Neutralität und Eigenverantwortlichkeit gemäß der Berufsgrundsätze für Unternehmensberater:
 - Unternehmensberater werden grundsätzlich eigenverantwortlich tätig und akzeptieren in Ausübung ihrer Tätigkeit keine Einschränkung ihrer Unabhängigkeit durch Erwartungen Dritter. Sie führen eine unvoreingenommene und objektive Beratung durch.
 - Unternehmensberater respektieren auch gegenüber den für sie tätigen Mitarbeitern, soweit diese als Unternehmensberater qualifiziert sind, deren Verpflichtung zu eigenverantwortlicher Tätigkeit.
- (2) Die Vergütungsberatung erfolgt mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz unabhängig von persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen ausschließlich im Interesse des Kundenunternehmens.
- (3) Der vom Aufsichtsrat mit der Prüfung und/oder Konzeption der Vorstandsvergütung persönlich beauftragte Berater war an der Konzeption des Prüfungsgegenstandes nicht beteiligt.
- (4) Der vom Aufsichtsrat mit der Prüfung und/oder Konzeption der Vorstandsvergütung persönlich beauftragte Berater wird ohne Zustimmung des Aufsichtsrats nicht gleichzeitig im Auftrag des Vorstands anderweitig beratend tätig.
- (5) Die Baumgartner & Partner Unternehmensberatung GmbH sowie der/die vom Aufsichtsrat mit der Prüfung und/oder Konzeption der Vorstandsvergütung persönlich beauftragte/n Berater sind von dem Kundenunternehmen wirtschaftlich und rechtlich unabhängig.

Stand: Januar 2010